

Anfrage

der Abgeordneten Schindele

an Frau Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend Landhausfest am 3. September 2022

Am 3. September 2022 findet im St. Pöltner Regierungsviertel (Landesarchiv, Klangturm, Besucherzentrum Landtag, Museum Niederösterreich und Landhausplatz) ein Landhausfest statt. Im Programm ist angeführt, dass die Landjugend Niederösterreich (Nachwuchspool der ÖVP) und der NÖ Bauernbund (Teilorganisation der ÖVP) den Erntedankfestzug abhalten. Beim „Infotainment“ dürfen sich neben den landeseigenen Einrichtungen wie etwa der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, dem Haus der Digitalisierung und der Natur im Garten GmbH auch die Landjugend Niederösterreich, die Landwirtschaftskammer Niederösterreich sowie „Polizei, Rotes Kreuz und Feuerwehr“ präsentieren. Warum sich gerade der ÖVP nahe stehende Organisationen (Landjugend) am Landhausfest präsentieren dürfen, ist unerfindlich. Auch fällt auf, dass etwa Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Samariterbund und Johanniter nicht vertreten sind.

Auf der Homepage <https://www.landhausfest.at/> sind die näheren Einzelheiten zum Ablauf angeführt. Insbesondere tritt im Impressum die AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH (FN 81663v), welche insbesondere Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, Werbeagentur und dergleichen zum Unternehmensgegenstand hat, als Veranstalterin auf. Als „Partner“ der Veranstaltung sind neben der NÖ Versicherung, der NÖN und der Hypo NÖ auch das Land Niederösterreich und „100 Jahre Niederösterreich“ (gemäß Impressum der verlinkten Homepage <https://www.100jahreneoe.at/> wiederum das Land NÖ). Gemäß der Homepage <https://www.landhausfest.at/> ist daher das Land Niederösterreich nicht Veranstalter des Landhausfests. Auf dem Flyer, der an alle niederösterreichischen Haushalte versandt wurde und welcher von der Homepage heruntergeladen werden kann, ist – entgegen der Bestimmung des § 24 Abs. 1 MedienG kein Impressum (zumindest Name oder die Firma des Medieninhabers und des Herstellers sowie der Verlags- und der Herstellungsort) angeführt, was gemäß § 27 Abs. 1 Z 1 MedienG eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit einer Strafe von bis zu € 20.000,-- bedroht ist.

Auf einem Plakat, welches am Landhausplatz aufgestellt wurde, ist in Impressum die „Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung“ als Veranstalter (und nicht als „Partner“) genannt. Die Angaben auf dem Plakat und der Homepage <https://www.landhausfest.at/> stehen zueinander in unauflösbarem Widerspruch.

Ungeklärt ist auch die Frage, ob und inwieweit auch Bedienstete des Landes Niederösterreich für das Landhausfest abgestellt werden sollen.

Auch die Beauftragung der AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH wirft Fragen auf. So gibt es seitens der NÖ Landesregierung Rahmenvereinbarungen mit 4 Unternehmen zur Erbringung von Eventmanagementleistungen. Die AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH ist jedoch keines dieser Unternehmen.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag.^a Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e:

1. Wer ist Organisator des Landhausfests vom 3. September 2022?
2. Falls die Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung Organisatorin ist:
 - a. Für welche Dienstleistungen wurde die AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH wann beauftragt?
 - b. Wie hoch ist der Auftragswert für diese Leistungen?
 - c. Warum ist das Land Niederösterreich auf der Homepage <https://www.landhausfest.at/> nur als „Partner“ angeführt?
 - d. Warum ist das Land Niederösterreich zusätzlich auch unter „100 Jahre Niederösterreich“ als „Partner“ angeführt?
 - e. Warum ist von den gesetzlichen Interessensvertretungen nur die Landwirtschaftskammer vertreten?
 - f. Warum ist von den Blaulichtorganisationen nur das Rote Kreuz vertreten?
 - g. Warum tritt der NÖ Bauernbund (Teilorganisation der ÖVP) bei einer Landesveranstaltung auf?

3. Falls die AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH Organisatorin ist:
 - a. Warum wurde die Organisation an die AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH vergeben, wo doch eine Rahmenvereinbarung mit vier anderen Unternehmen abgeschlossen wurde?
 - b. Warum wird die Organisation nicht vom Land Niederösterreich selbst durchgeführt?
 - c. Wie hoch ist das Entgelt für den Auftrag?
 - d. Wird auch landeseigenes Personal zur Auftragserfüllung zur Verfügung gestellt?
 - i. Wenn ja: wie ist hier die Verrechnung zwischen Land und AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH geregelt und wie werden diese Dienste der Mitarbeiter*innen abgegolten?
 - e. Wurde der Auftrag ausgeschrieben?
 - i. Wenn nein: warum nicht?
 - f. Gab es seitens des Landes Niederösterreich Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung des *Infotainment* (Landjugend Niederösterreich, die Landwirtschaftskammer Niederösterreich sowie „Polizei, Rotes Kreuz und Feuerwehr“)?
4. Wurde bereits ein Verwaltungsstrafverfahren wegen des fehlenden Impressums im Flyer eingeleitet bzw. ist die Einleitung eines solchen zu erwarten?
 - a. Wenn nein: warum nicht?